

		Aktiv und passiv Sammeln	Nur passiv Sammeln	Eigene Kopie anfertigen	Bemerkung
2.5	Disks (CD, CD-ROM, DVD, Blu-Ray)	x			
Elektronisch lesbare Dokumente - trägerunabhängig					
3.1	E-Books				
3.2	Books on Demand				
3.3	Ganze Webseiten (z.B. von Organisationen, Privatpersonen)				
3.4	Blogs				
3.5	Unterseiten von Webseiten (z.B. Wikipedia – Artikel)				
3.6	Newsletter				

Weitere Fragen:

	Frage	Ja	Nein	Antwort, Ausführung
a.	Betrifft Ihr Sammelauftrag die ganze Literaturproduktion innerhalb Ihres geografischen Gebietes?	x		
b.	Betrifft Ihr Sammelauftrag auch Urheber, die in nicht in Ihrem Gebiet wohnen, aber aus ihrem Gebiet (durch Staatsbürgerschaft bzw. Bürgerort) stammen?			
c.	Sammeln Sie auch Produktionen, die über Ihr Gebiet handeln, aber ausserhalb von diesem publiziert wurden?	x		
d.	Werden nur bestimmte Formate abgespeichert?			
e.	Werden Formate standardisiert?			
f.	Gibt es ein Mindestmass (z.B. eine gewisse Anzahl Seiten, Zeilen oder Wörter), die ein Text haben muss, damit dieser gesammelt wird?			
g.	Wie viele Pflichtexemplare müssen abgegeben werden?			20 Exemplare von jeder Publikation von kantonalen Behörden oder Amtsstellen, welche Publikationen selbst herausgeben oder mitfinanzieren (Art. 2 und 3). Davon kommen letztlich 2-3 Exemplare in die Kantonsbibliothek (Art 4).
h.	Können die Bibliotheksbenutzerinnen und Bibliotheksbenutzer die Pflichtexemplare ausleihen?	x		
i.	Wie viele Pflichtexemplare sind nicht allgemein ausleihbar (weil sie beispielsweise in der Kulturgütersammlung sind)?			
j.	Bauen Sie Reserven auf (Depotbibliothek mit mehreren Exemplaren einer Publikation)?			Art 16 b) der Benutzerordnung erwähnt Sondersammlungen und Depotbibliotheken.
k.	Falls ja, gibt es eine Obergrenze der Stückzahl, die Sie pro Publikation in der Depotbibliothek aufbewahren?			